

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
für das 3. Quartal 2022**

vom 13. Oktober 2022

Az.: FM2-2221-42/3/1

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2022:	12.253.105.470,84 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1756) einen Anteil von 15 %	1.837.965.820,63 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2022:	128.043.580,46 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	15.365.229,66 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.298.760,11 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-377.639.717,16 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Quartal 2022 beträgt somit:	1.478.990.093,24 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	5.297.983.838,36 €